



99148133080000, 99148133080000

Zuschuss zur integrierten ländlichen Entwicklung in Form eines Regionalbudgets für Kleinprojekte beantragen

Heruntergeladen am 10.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/123527910/L100027

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99148133080000, 99148133080000 |
| Leistungsbezeichnung I | Zuschuss zur integrierten ländlichen Entwicklung in Form eines Regionalbudgets für Kleinprojekte beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Form eines Regionalbudgets für Kleinprojekte beantragen |
| Typisierung | 4a - Land: Regelung und Vollzug |
| Quellredaktion | Mecklenburg-Vorpommern |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|--|
| Leistungsgruppierung | Förderprogramme (148) |
| Verrichtungskennung | Gewährung (080) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 25.01.2023 |
| Fachlich freigegen durch | Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern |
| Handlungsgrundlage | https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000010024 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000010024 |
| Teaser | Zweck der Förderung ist es, durch die finanzielle Unterstützung von Kleinprojekten engagierten Akteuren in ihrem Bemühen um eine Entwicklung der ländlichen Region zu helfen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines GAK-Regionalbudgets. |
| Volltext | Was wird gefördert? Gefördert werden Kleinprojekte (Vorhaben mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von nicht mehr als 20.000,00 EUR), die zur Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung dienen: Bauvorhaben Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Planung und Begleitung von Baumaßnahmen Anschaffungen einschließlich der Lieferung und Errichtung oder Installation konzeptionelle, planerische oder künstlerische Leistungen einschließlich Machbarkeitsuntersuchungen und Erhebungen die Durchführung von Veranstaltungen einschließlich deren Moderation |





Modul

Sachverhalt

- der Erwerb oder die Entwicklung von Computersoftware
- der Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights oder Marken

soweit es sich jeweils nicht um Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers handelt.

Wer wird gefördert?

Erstempfänger der Zuwendung sind

- Lokale Aktionsgruppen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Gebietskörperschaften oder Ämter, die als in administrativer und finanzieller Sicht verantwortlicher Partner der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe mit der Verwaltung der Durchführung der Strategie für lokale Entwicklung beauftragt wurden.

Letztempfänger der Zuwendung sind

- natürliche Personen und Personengesellschaften,
- juristische Personen des privaten Rechts,
- juristische Personen des öffentlichen Rechts

Der Erstempfänger leitet die Zuwendung an den Letztempfänger weiter.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird dem Erstempfänger im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder einer nicht rückzahlbaren Zuweisung in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsfähig ist ein GAK-Regionalbudget, das je lokaler Aktionsgruppe bis zu 200.000,00 EUR jährlich betragen kann.

Die Zuwendung wird dem Letztempfänger im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder einer nicht rückzahlbaren Zuweisung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch





| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | 16.000,00 EUR gewährt. |
| Erforderliche Unterlagen | Die mit dem Förderantrag einzureichenden Unterlagen sind in den für die Antragstellung erforderlichen Formularen genannt. Die Bewilligungsbehörde kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, soweit dies für die Entscheidung über die Bewilligung einer Zuwendung erforderlich ist. |
| Voraussetzungen | Der Erstempfänger erbringt den Nachweis, dass er geeignet und in der Lage ist, die ihm obliegenden Aufgaben zu erfüllen. In dem Nachweis ist mindestens darzulegen, inwieweit er über die personellen und sächlichen Mittel sowie die erforderlichen Kenntnisse verfügt, Zuwendungen nach landeshaushaltsrechtlichen Regelungen in privatrechtlicher oder in öffentlich-rechtlicher Form weiterzuleiten, insoweit öffentliche Mittel zu verwalten und deren Verwendung beim Letztempfänger zu prüfen. Der Nachweis ist entbehrlich, wenn der Erstempfänger Bewilligungsbehörde ist. |
| Kosten | keine |
| Verfahrensablauf | Erstempfänger stellen bei der Bewilligungsbehörde bis zum 30. September einen Förderantrag für das folgende Haushaltsjahr. Der Erstempfänger veröffentlicht das Auswahl- und Antragsverfahren an den Letztempfänger. Zuwendungen an Letztempfänger werden durch den Erstempfänger gewährt. Die Vorhaben werden durch die Lokale Aktionsgruppe oder ein von ihr bestimmtes Auswahlgremium nach |
| | den in der jeweiligen Strategie für lokale Entwicklung dargelegten Auswahlkriterien ausgewählt. Förderanträge sind durch den Letztempfänger formgebunden und vor Beginn des jeweiligen Vorhabens beim Erstempfänger zu stellen. Dieser bewilligt die Zuwendung und zahlt die Zuwendung auf der Grundlage eines formgebundenen |





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|---|
| | beim Erstempfänger stellt, aus. |
| Bearbeitungsdauer | individuell |
| Frist | Erstempfänger stellen bei der Bewilligungsbehörde bis zum 30. September einen Förderantrag für das folgende Haushaltsjahr. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Zweck der Förderung ist es, durch die finanzielle Unterstützung von Kleinprojekten engagierten Akteuren in ihrem Bemühen um eine Entwicklung der ländlichen Region zu helfen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines GAK-Regionalbudgets. |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Bewilligungsbehörde für Erstempfänger: Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V. |
| | Zuwendungen an Letztempfänger werden durch den Erstempfänger gewährt. |
| Formulare | Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Ser vice/Foerderungen/Foerderungen/340/form%E2%80% 93leader/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Ser vice/Foerderungen/Foerderungen/340/form%E2%80% 93leader/ |
| Ursprungsportal | Apply for a grant for integrated rural development in the form of a regional budget for small projects, Zuschuss zur integrierten ländlichen Entwicklung in Form eines Regionalbudgets für Kleinprojekte beantragen |